

# Laibacher Zeitung.



Abonnementpreis: Mit Postversendung: ganzjährig fl. 16, halbjährig fl. 7.50. Im Comptoir: ganzjährig fl. 11, halbjährig fl. 6.00. Für die Zustellung ins Haus ganzjährig fl. 1. — Insertionsgebühr: Für kleine Inserate bis zu 4 Zeilen 26 kr., größere per Zeile 6 kr.; bei öfteren Wiederholungen pr. Zeile 8 kr.

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Die Administration befindet sich Wabnerstraße 15, die Redaction Wienerstraße 16. Sprechstunden der Redaction täglich von 10 bis 12 Uhr vormittags. — Unfrankierte Briefe werden nicht angenommen und Manuscripte nicht zurückgeheilt.

## Amtlicher Theil.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. anlässlich der internationalen Jubiläums-Kunstausstellung in Wien allergnädigst zu gestatten geruht, dass dem Vorstande der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Oberbaurathe Friedrich Freiherrn von Schmid, sowie dem Cassenverwalter der genannten Genossenschaft, Großhändler Eduard Ritter von Raniß, die Allerhöchste Anerkennung ausgesprochen werde. Aus dem gleichen Anlasse haben Se. k. und k. Apostolische Majestät mit derselben Allerhöchsten Entschliessung dem Vorstand-Stellvertreter der Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens, Maler Eugen Felix, den Orden der eisernen Krone dritter Classe taxfrei, dann dem Professor der Staatsgewerbeschule in Wien Julius Deininger und dem Secretär der obgenannten Genossenschaft, kais. Rath Karl Walz, das Ritterkreuz des Franz-Joseph-Ordens allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. und k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 3. Juni d. J. den Oberlandesgerichtsrath in Lemberg Alois Uhle zum Hofrath des Obersten Gerichtshofes allergnädigst zu ernennen geruht. Pražák m. p.

Der Ministerpräsident als Leiter des Ministeriums des Innern hat den Regierungsecretär Dr. Eduard Hermann zum Bezirkshauptmann und den Bezirkscommissär Karl Murmayr zum Regierungsecretär in Kärnten ernannt.

## Nichtamtlicher Theil.

### Oesterreich und die Balkanländer.

Im Berliner Vertrage hat die österreichisch-ungarische Monarchie die Verpflichtung übernommen, jene Schiffahrtshindernisse an der unteren Donau zu beseitigen, welche bisher durch die Stromschnellen und Katarakte am Eisernen Thor und an mehreren Stellen oberhalb dieser gefährdeten Felsenriffe verursacht werden. Die Ausführung dieser Arbeiten ist bekanntlich in dem erwähnten Vertrage nicht an einen bestimmten Zeitpunkt oder an irgend eine weitere besondere internationale Verbindlichkeit geknüpft, wie solches bezüglich der Vollendung des Bahnnetzes auf der Balkan-Halbinsel der Fall gewesen.

Die außerordentlichen technischen Schwierigkeiten eines Unternehmens, wie diese Flussregulierung, hätten schon von vornherein die Feststellung eines näherer Termines unmöglich gemacht, ganz abgesehen davon, dass für unsere Monarchie keinerlei nöthiger Grund vorhanden war, die freiwillig eingegangene Verpflichtung auch noch dadurch drückend zu machen. Die Zusage der Stromregulierung von Seite unseres Gesamtreiches mochte von den vertragschließenden Cabinetten als eine Art Compensation für die Zusage des Ausbaues der Balkanbahnen angesehen werden, die in ihrem Anschlusse an das ungarisch-österreichische Bahnnetz ja von unseugbarer Wichtigkeit nicht bloß für die commerciellen Interessen Oesterreich-Ungarns, sondern auch für dessen politische Stellung gegenüber dem durch den Berliner Vertrag emancipierten Staateengebilde der Balkan-Halbinsel ist.

Die Fertigstellung dieses Bahnnetzes hat eine merklich längere Zeit in Anspruch genommen, als zur Zeit der Unterfertigung des Berliner Vertrages und als später noch beim Abschlusse der Protokolle der Conférence à quatre vorausgesetzt worden. Die politischen Wirren in Bulgarien und der infolge des Staatsstreiches von Philippopel entstandene bulgarisch-serbische Krieg, die Entthronung des Prinzen von Battenberg und das darauf folgende Interregnum in Sofia haben die rasche Ausführung der bulgarischen Theilstrecke verzögert, und es ist heute noch ungewiss, bis wann der erste Zug von Belgrad über Sofia nach Constantinopel fahren wird. Die Ostlinie von Belgrad nach Salonich bauten die Türken nicht rechtzeitig aus, und als sie ausgebaut war, verging noch eine weitere Zeitfrist, ehe sie endlich dem Betrieb übergeben wurde.

Nun soll auch Ernst gemacht werden mit der Regulierung des Eisernen Thores und der anderen Donauströmschnellen und damit eines der ferneren wichtigen handelspolitischen Postulate erfüllt werden, welche der Berliner Vertrag aufstellte. Dem ungarischen Parlamente wurde die betreffende Gesetzesvorlage zur Genehmigung unterbreitet, und wenn es demnächst in den Delegationen wiederum jemandem beifallen sollte, den Minister des Aeußern an die Donau-Katarakte zu erinnern, wie dies in zwei der vorhergehenden Delegations-Sessionen geschehen ist, so kann derselbe einfach auf die bezüglichen Verhandlungen im ungarischen Reichstage hinweisen. Bekanntlich hat Ungarn sich gegenüber der österreichischen Reichshälfte zur Ausführung der Stromregulierungs-Arbeiten auf seine Kosten engagiert als Gegenleistung für den von Oesterreich mit einem namhaften Aufwande ausgeführten Arberg-Durchstich, für die Herstellung der Arbergbahn, welche für den ungarischen Producten-Export von so großer Bedeutung ist. Auch Ungarn ist diese seine Verbindlichkeit eingegangen, ohne sich zu einem bestimmten Vollendungstermin zu verpflichten. Die Locomotive fährt bereits seit Jahren durch die tirolisch-vorarlbergischen Bergwildnisse zur Schweizer Grenze und an den Bodensee, und mit der Durchbrechung der Felsenriffe, welche zwischen Moldowa und Ada-Kaleh insbesondere an drei Punkten Hindernisse der Stromschiffahrt bilden, die bei niederem Wasserstand sogar den Verkehr ernstlich gefährden können, soll nunmehr endlich auch ein Anfang gemacht werden.

Die jahrelange Verzögerung wird wesentlich den Schwierigkeiten zugeschrieben, sich über einen endgiltigen Plan zu einigen, Schwierigkeiten, die sehr eingehende und langwierige Vorstudien bedingt haben, denn die Aufgabe, welche an der unteren Donau den Technikern gestellt ist, ist eine vollständig neue; in diesem großartigen Umfange wurde bisher noch keine Flussregulierung versucht. Was an der oberen Donau und am Rhein in diesem Genre bisher geleistet worden, tritt gegenüber der Großartigkeit des Werkes, das an den Donau-Stromschnellen durchgeführt werden soll, vollständig in den Hintergrund. In Amerika sind ähnliche Stromschnellen bisher nur mittels Schleusencanälen umgangen worden, was an der unteren Donau bekanntlich ausgeschlossen bleiben soll, um einen beschleunigten Verkehr nicht zu hindern. Mit den modernen Mitteln der Technik wird man der Schwierigkeiten Herr werden, unter dem rasch dahinschießenden Wasser in der heftigsten Strömung der Katarakte die Felsbänke zu beseitigen, welche dort quer durch den Strom streichen, bei hohem Wasserstande gefährliche Untiefen bilden und bei niedrigem als eine Kette wilder Fackeln aus dem Wasserwall dem Auge sichtbar aufragen.

Schrannengerichts-Ordnung vom Jahre 1564, die dann in den Jahren 1571 und 1688 Verbesserungen erhielt. Es ist dies die Vorschrift für das gerichtliche Verfahren bei Klagen gegen den Adel vor ihrem privilegierten Gerichte (forum nobile) in Laibach. Vorsitzender desselben war der Landeshauptmann und dessen Beisitzer, 12 bis 16 an der Zahl, ständische Mitglieder. Es gab ein Hofrecht und ein Landrecht. Zum ersten gehörten Injurien, Besitzstörungen und alles, was einigermaßen strafbar erschien, mit Ausnahme der Criminalia. Alle übrigen civilgerichtlichen Angelegenheiten, streitige und nichtstreitige, umfasste das Landrecht. Urkunden mit der Clausel des Landeshadensbundes genossen hiebei das Vorrecht, ähnlich jenen des heutigen Mandatsverfahrens über notarielle Urkunden. Die Landeshadensbund-Clausel war in allen fünf niederösterreichischen Landen üblich. Sie hatte zwar nicht die Wirkung einer gerichtlichen Urkunde, überstieg aber jene mit Brief und Petschaft; gleichwohl aber genossen alle diese drei Urkundenarten als instrumenta garantigata die Kraft paratae executionis im Sinne der Mag.-Ger.-Ordnung vom Jahre 1573 (§ 298 a. G. D.) bis zum Anfang des 18. Jahrhunderts. Die Vertretung war beim Hofrechte ausgeschlossen, dagegen beim Landrecht gestattet, doch mußten sich die Anwälte aller Hitzigkeit enthalten, sich der Kürze befleißigen und die Parteien nicht überhalten. Als eine Besonderheit des hiebei üblich gewesenen Verfahrens kann hervorgehoben werden, daß der Vorsitzende nach gewechselten Reden einen Richter benannte (judicem dabat), der dann mit den Beisitzern den Fall besprach und schließlich das Urtheil fällte, ohne gerade an die Abstimmung gebunden gewesen zu sein. Eine Appella-

## Feuilleton.

### Ueberblick der Verfassungs- und Rechtsgeschichte Krains.

III.

Eine besondere Neuerung auf dem Gebiete der Gesetzgebung war die im Jahre 1517 erschienene Berggerichts-Ordnung, welcher eine fast ganz gleiche im Jahre 1553 und eine zweite im Jahre 1575, für Krain allein giltige, und endlich eine solche für Friaul vom Jahre 1580 nachfolgten. Diese Gesetze behandelten ein früher nahezu ganz unbekanntes und nur in einzelnen Localstatuten und Privilegien zum Ausdruck gebrachtes Gebiet. Dieselben lehnten sich an die gleichzeitig im Deutschen Reiche erschienenen Bergordnungen an und waren jedenfalls formell und materiell vorgeschrittene Werke, Beweis dessen, daß sie ihre Gültigkeit, mit Ausnahme des darin zum erstenmale erwähnten landesherrlichen Waldreservatsrechtes, bis zu dem im Jahre 1854 erschienenen Berggesetze beibehielten.

Diese letztere neue Waldbestimmung stieß jedoch theils wegen deren Zurückführung auf angebliche Regalrechte der österreichischen Landesfürsten, hauptsächlich aber wegen deren minder entsprechender Durchführung durch die l. f. Oberbergerichter\* auf so viele und anhaltende Widerstände seitens der Waldbesitzer in Oberkrain, daß sich nach 200jährigen, noch heute nicht ganz abgeschlossenen Streitigkeiten schließlich Kaiser

Josef genöthigt sah, die durch dieselbe zur Beförderung der Eisenindustrie ins Leben gerufene entgeltliche Servitut der Holzwidmung im Jahre 1781 zu beheben und die fernere Behandlung der Wälder aus dem Berggesetze auszuschneiden.\*

Für Malefizfälle schrieb Ferdinand im Jahre 1535 eine Landgerichts-Ordnung vor, welche unter Aufzählung verschiedener Verbrechen, als: Gotteslästerung, Majestätsbeleidigung, Mord, Handanlegung an seine Eltern, Unzucht, Fälschung, Zauberei u. s. w., auch Bestimmungen über die Folter, die Gerichtskosten, die Appellation u. s. w. enthielt und überdies auch anordnete, daß das Vermögen der Verbrecher nicht mehr confiscirt, sondern den Erben ausgefolgt, und daß das Todesurtheil vom Landesfürsten vor dem Vollzuge bestätigt werden müsse. Ein im Laibacher Museum als Anhang zu dieser Landgerichts-Ordnung verwahrter Tarif, Schöff-, Geschier- und Panurichter-Ordnung genannt, bestimmt auch die Gebühren des Büchters (Freimannes), die er für die Vollstreckung der Strafen zu bekommen hatte. Für das Biertheilen, Rädern, Spießen, Brennen oder Köpfen eines Verbrechers wurden ihm 2 fl., für das Ertränken 1 fl., für das Ohren- oder Nasenabschneiden zu 30 kr. ausgesetzt, u. s. w.

Auch eine Civilgerichts-Ordnung für die Stadtrichter in Laibach aus dieser Zeitperiode (1550) ist im Museum als Manuscript in Verwahrung. Dieselbe behandelt aber schon in schöner Ordnung den ganzen Gang des Verfahrens: Klagen, Ladungen, Reden, Exceptionen, Dingen, Appellieren, Kantieren (Exequieren) und die Expensfrage.

Von weitaus größerer Bedeutung aber ist die

\* Mit der Einführung dieses Gesetzes wurde in Krain ein Oberbergerichter, dann in jedem Bergorte aus dem Stande der Gewerken auch ein Unterbergerichter aufgestellt, welche alle dem Oberbergerichter bei der Regierung in Graz unterstanden.

\* Mehreres in meiner Abhandlung über das l. f. Waldreservatsrecht in den „Mittheilungen der juristischen Gesellschaft“ 1863.

\* Dimitz: „Ueber die Schranngerichte“ in den „Mittheilungen der juristischen Gesellschaft“, vom Jahre 1867.

Sind diese Untiefen so weit entfernt, daß auch für schwere, tiefer gehende Fahrzeuge ein fahrbarer Canal geöffnet ist, so können die großen Frachtdampfer ohne Unterbrechung und ohne Umladung von den Strommündungen bis in das Herz unserer Monarchie vordringen und aus derselben stromabwärts wieder bis ans Meer ihre Waren tragen. Allerdings müssen nicht nur die Schiffahrtshindernisse am Eisernen Thor, sondern auch jene im oberen Theile der ungarischen Stromstrecke bis zur Grenze beseitigt werden, eine Regulierung, zu der sich bekanntlich Ungarn ebenfalls als Gegenleistung für den Bau der Arlbergbahn verpflichtet hat und die laut einer Erklärung des ungarischen Ministerpräsidenten im Abgeordnetenhause noch vor der Inangriffnahme der Regulierung des Eisernen Thores wieder ernstlicher betrieben werden soll.

Der Durchbruch am Eisernen Thore und die Beseitigung der anderen Schiffahrtshindernisse oberhalb desselben wird hoffentlich der Donauschiffahrt einen neuen Aufschwung geben und zur Erweiterung unserer Handelsbeziehungen, zur Hebung unseres Verkehrs mit der Balkan-Halbinsel und den commercieell immer wichtiger werdenden pontischen Gestaden führen. Der durch die Vollendung des Eisenbahnnetzes auf der Balkan-Halbinsel gesteigerte innere Verkehr daselbst findet seine natürliche Anlehnung, ebenso wie an den nach Oesterreich-Ungarn herüberführenden Eisenbahnlinien, auch an der Stromschiffahrt. Die Aufgabe unserer Geschäftswelt wird es sein, wenn die Hindernisse auf der Donau beseitigt sind, die dadurch gebotenen günstigeren Chancen auch vollständig auszunützen und die große Wasserstraße zu dem zu machen, was sie sein könnte und was sie werden wird, wenn die Uferländer am Unterlaufe des Stromes unter dem Schutze gesicherter staatlicher Einrichtungen einer höher entwickelten wirtschaftlichen Wohlfahrt entgegengehen und einen werththätigen Factor im großen Handelsverkehre bilden.

Kein Land hat an dem wirtschaftlichen Emporblühen, an der gedeihlichen Wohlfahrt und dem entsprechend auch an einer gesicherten Ordnung der innerpolitischen Verhältnisse der Uferstaaten an der unteren Donau ein lebhafteres Interesse, als das große Donauraich. Zudem es die letzte Barriere auf dem Stromweg sprengt und damit eines der Hindernisse eines regeren gegenseitigen Verkehrs beseitigt, fördert es in gleicher Weise seinen eigenen Vortheil, wie den der Nachbarvölker im Südosten, und wenn die Solidarität der materiellen Interessen haben wie drüben gekräftigt wird, kann dies auch nicht ohne Rückwirkung auf die gegenseitigen, gut freundschaftlichen Beziehungen bleiben.

**Politische Uebersicht.**

(Das Herrenhaus) nahm vorgestern ohne Debatte die Gesetze, betreffend die Gebührenfreiheit bei Böschung kleinerer Saßposten, die Herstellung der Dämme an der Weichsel, die Staatsunterstützung für die Nothleidenden Tirols, die Veräußerung von Objecten des unbeweglichen Staatseigenthums, und das Zollsperrgesetz für Brantwein an. In die Delegation wurde anstatt Bouquoi Baron Helfert gewählt. Die nächste Sitzung findet am Montag statt. Die Tagesordnung lautet:

tion gegen Entscheidungen des Schranngerichtes gab es anfänglich nicht, weil das Verfahren mündlich war und keine Rechtssubstrate für die höhere Instanz vorlagen; später konnte man sie an die Regierung und den Hofrath in Wien ergreifen.

In Malefizsachen unterstand hingegen der Adel dem Landeshauptmann und seinen Assessoren, welche die Untersuchung abführten, das Urtheil sprachen und dann den Delinquenten dem Landrichter behufs Vollstreckung der Strafe übergaben.

Lehensfragen wurden in Lehensstaibdingen, an denen sich die Lehensherren und die Vasallen theiligten, ausgetragen, bis derlei ohnehin höchst selten vorkommende Angelegenheiten im 18. Jahrhundert an die Landesregierung kamen, die als Lehensstube noch heute diese „Functionen“ ausübt. Uebrigens hat die neueste Zeit auch diesem letzten Reste des Feudal-systems durch die gesetzlich angeordnete Allodialisirung (1862 und 1868) zum großen Theile ein Ende gemacht.

Das geistliche Gerichtswesen war in der Hand des Laibacher Bischofs und des Patriarchen von Aquileja. Zur Zeit der hierarchischen Herrschaft (1000 bis 1200) dehnte sich die Jurisdiction derselben auch auf profane Gegenstände aus, die aber im Jahre 1497 Max einigermassen einschränkte. Nichtsdestoweniger aber blieben noch immer mehrere Delicte, mixti fori, der gemeinschaftlichen Judicatur mit den weltlichen Behörden unterworfen, z. B. sacrilegium, simonia polygamia, sodomia, Nothzucht, unter Umständen sogar Wucher und Todtschlag. In Laibach war der gewöhnliche Vorsitzende des geistlichen Gerichtes der Generalvicar. Aber auch hier mag es oft zu Kompetenzconflicten gekommen sein, wenigstens geht aus den Freisinger Acten hervor, daß die Stände im Jahre 1545

Eisenbahnvorlagen, Brantweinsteuer sammt Contingentierungsgesetz. Die Vertagung des Reichsrathes erfolgt bereits am Montag. Smolka, welcher zum Präsidenten der österreichischen Delegation gewählt wird, reiste nach Budapest ab.

(Klagenfurter Handelskammer.) Der kärntnerischen Handelskammer ist seitens der Landesregierung ein Entwurf, betreffend neue gesetzliche Maßregeln gegen das Agenten-Unwesen, zugegangen. In der vorgestrigen Kammer Sitzung betonte der Regierungsvertreter, der Entwurf suche den vielen lautgewordenen Klagen über dieses Unwesen Rechnung zu tragen und Abhilfe zu schaffen. Die Angelegenheit wird in der nächsten Sitzung erledigt werden.

(Parlamentarisches.) Wie bereits gemeldet, beabsichtigt der gegenwärtige erste Vicepräsident des Abgeordnetenhauses, Graf Richard Clam, sein Reichsrathsmandat niederzulegen. An dessen Stelle wird für den Posten eines ersten Vicepräsidenten Graf Friedrich Rinsky candidirt. Zum Obmann des Budgetausschusses ist Abgeordneter Jaworski ausersehen.

(Neues Honorar-Consulat.) Der Kaiser hat die Errichtung eines neuen Honorar-Consulates in Kimberley (Griqua-Land, Cap-Colonie) genehmigt und den österreichischen Staatsangehörigen und Handelsmann Jaak Julius Pam in gedachter Stadt zum unbesoldeten Consul daselbst mit dem Rechte zum Bezuge der tarifmäßigen Consulargebühren ernannt.

(Vom Ruthenenclub.) Der aus den Abgeordneten Ochrymowicz, Siengalewicz, Mandyczewski und Ozarkiewicz bestandene polenfreundliche Ruthenenclub löste sich infolge der Abstimmung über die Spiritussteuer auf.

(Kroatien.) In der vorgestrigen Sitzung des kroatischen Landtages wurde die Generaldebatte über die Novelle zur Strafproceßordnung beendet. Für die Vorlage sprachen Dr. Eggersdorfer und Justizchef Klein, dagegen Dr. Frank. Dann interpellirte Dr. Amrus wegen der ausschließlichen Verwendung der magyarischen Sprache bei Postdruckfachen. Sensation erregte hierauf die Erklärung des Barons Rukavina namens der Starcevic-Partei, daß sich dieselbe bei den Empfangsfeierlichkeiten zu Ehren des Kronprinzenpaares nicht theilnehmen werde, weil der Landtag als gesetzlicher Repräsentant der Nation hiezu nicht eingeladen, dessen Präsidium aber im Programme erst an vierter Stelle genannt sei.

(Aus Malta) wird telegraphirt: Die englischen Officiere gaben gestern zu Ehren der Officiere der österreichischen Escadre ein großes Diner. Der Herzog von Edinburgh drückte telegraphisch sein Bedauern darüber aus, daß er anwesend zu sein verhindert ist. Der Herzog gedenkt in seinem Telegramm der der britischen Escadre im Vorjahre seitens der österreichischen Flotte erwiesenen Gastfreundschaft. Contre-Admiral Douglas toastierte unter großer Begeisterung auf die Königin von England und den Kaiser von Oesterreich. Die österreichische Escadre ist heute abgesehelt.

(Handelsvertrag mit der Schweiz.) Vorgestern haben im Auswärtigen Amte die Detailberathungen mit den Vertretern der Schweiz betreffs Abschlusses eines Handelsvertrages begonnen.

Beschwerde beim Landesfürsten führten, daß das Patriarchat Aquileja durch seine Erzpriester hierlands Gericht halte, trotzdem daß dieselben weder die Sprache noch die Verhältnisse des Volkes kennen.\*

Es gehörte nämlich zu jener Zeit nicht ganz Krain zum Laibacher Bisthume, sondern nur die Gegenden um Laibach, Oberlaibach, Mich, Krainburg, Radmannsdorf; die Bezirke von Welsberg, Senofetsch und Dorneg hingegen waren Bestandtheile des Triester Bisthums bis zum Jahre 1833, das ganze andere Ober-, Inner- und Unterkrain unterstand aber direct dem Patriarchate von Aquileja und nach dessen Aufhebung (1751) dem Erzbisthume Görz bis zum Jahre 1787, und Wippach gar noch bis zum Jahre 1833.

Bei dem Umstande, als Aquileja zur Republik Venedig gehörte, die sich Krain dazu noch öfters nicht freundlich bezeugte, war diese kirchliche Eintheilung daher jedenfalls ein sehr mißliches Verhältniß nicht nur für die politische Verwaltung, sondern auch in Ansehung der Ausübung oberkirchlicher Gerichtsbarkeit, die, wie oben erwähnt, frühere Zeiten einen weit größeren Wirkungskreis hatte, als heutzutage. Derlei Anstände mögen es nun gewesen sein, die die Stände von Krain zu obigen Beschwerden veranlaßten und die auch den Grund zu den landesfürstlichen Anordnungen gegeben haben mochten, zufolge welchen die Streitigkeiten nicht vor das geistliche Gericht in Aquileja, sondern vor die Archidialone im Lande zu bringen (1609) und die Präsentation für die geistlichen Aemter nicht mehr an den Patriarchen und ihre Generalvicarien, sondern an die römische Curie direct oder an

\* Später hat man als derlei Vice-Erzpriester Pfarrer im Lande bestellt; so erscheint im 17. Jahrhunderte der Pfarrer von Stein als solcher genannt.

(Zur Lage in Deutschland.) Endlich hat auch die „Norddeutsche allgemeine Zeitung“ sich über die mit dem Legislatur-Perioden-Gesetze zusammenhängende Krise geäußert. Man kann aber nicht behaupten, daß sie dadurch wesentlich zur Klärung der Sache beigetragen hätte. Nur so viel scheint sich als positiv aus der sehr langen Auseinandersetzung des Blattes zu ergeben, daß das Gesamtministerium eine Lösung der Krise durch Verzicht auf die Verlängerung der Legislatur-Perioden derjenigen durch einen Cabinetwechsel vorzuziehen entschlossen ist, weil es glaubt, daß der Nutzen des Legislatur-Perioden-Gesetzes zu dem Schaden eines Cabinetwechsels nicht im Verhältnis stehen würde. Danach stünde die Frage so, daß das Gesamtministerium einem Veto des Kaisers sich fügen will, ohne daraus die Nothwendigkeit des Rücktrittes zu folgern.

(Rußland und Frankreich.) Die Berliner „Kreuzzeitung“ erfährt aus Petersburg, der Zar sei entschlossen, das revolutionäre Frankreich im Kriege gegen Deutschland allein zu lassen und seine berechtigten Ziele im Orient zu verfolgen. Diejenigen, welche den Frieden zwischen Deutschland und Rußland befürworten, finden beim Zaren ein geneigtes Ohr. Selbst Wyßnegradski befürwortet den Frieden. Giers sei neuerdings persona grata beim Zaren.

(Montenegriner und Albanesen.) Nach in Cetinje eingelangten Berichten von der Grenze fand Ende Mai ein blutiges Rencontre zwischen dem Stamme Kuci und den Albanesenstämmen der Hoti und Grubi statt. Acht Albanesen wurden verwundet, einer blieb todt. Die Montenegriner hatten keine Verluste. Die montenegrinische Regierung ergriff die nöthigen Maßregeln und ließ zahlreiche Verhaftungen in Podgorica vornehmen.

(Zanzibar.) Der italienische Consul in Zanzibar zog die Flagge ein und unterbrach die Beziehungen zum Sultan. Die Ursache ist unbekannt. Ein italienisches Kriegsschiff wird dort erwartet.

**Tagesneuigkeiten.**

Se. Majestät der Kaiser haben, wie der „Bote für Tirol und Vorarlberg“ meldet, der Gemeindefraction Prabl zum Baue eines eigenen Schulhauses 300 fl. zu spenden geruht.

Se. Majestät der Kaiser haben, wie die „Tropauer Zeitung“ meldet, den freiwilligen Feuerwehren in Rattau und in Milkendorf je 60 fl. und den freiwilligen Feuerwehren in Ober-Thomasdorf und Niederdorf je 70 fl. zu spenden geruht.

(Uebertragung der Leiche Beethovens.) Die Leiche Beethovens, die bis jetzt auf dem Währinger Friedhofe ruhte, wird auf dem Gräberfelde der Stadt Wien in den linksseitigen Anlagen für historisch denkwürdige Persönlichkeiten in der Gruft Nr. 13 beigesetzt, rechts von der für Franz Schubert bestimmten Gruft und links von dem Plaze, wo sich das Mozart-Monument befindet. Für die Erhumierung der sterblichen Ueberreste Beethovens ist der 20. Juni d. J. für die Uebertragung und Beisetzung der Leichenreste auf dem Wiener Centralfriedhofe der 21. Juni in Aussicht genommen.

den apostolischen Nuntius in Wien vorzulegen waren. Die geistlichen Gerichte giengen ausschließlich nach dem canonischen Rechte vor, und namentlich galt dies von dem Hauptmann in Bischofsack, gegen dessen Entscheidung die Appellation bis in das 16. Jahrhundert an den Bischof von Freisingen in Baiern gieng.

In den Unterkrainger Weingegenden sowie in Steiermark, wo das Berggerichtsverhältniß schon seit dem 12. Jahrhunderte bestand, wurden wohl auch Bergtaidinge gehalten, bei denen der Bergherr, der Berg- oder Kellermeister\* und die Bergholden interuenierten. Die Appellation gieng an den Kellermeister oder an das l. f. Hofgericht. Eine Berggerichtsordnung aus dem 16. Jahrhunderte mit 52 Artikeln enthält über die diesfälligen Verhältnisse, als: Berggiebigkeiten, deren Verjährung, Erhaltung und über das Zänne, Nebenpelzer, Bäume, Taglohn und über das Vorkaufsrecht des Bergherrn, genaue Bestimmungen. Ein besonderes Interesse bietet dieses im Laibacher Museum verwahrte Manuscript dadurch, daß dem deutschen Texte auch eine slovenische Uebersetzung vom Jahre 1582 beiliegt, die daher als das älteste bisher bekannte Rechtsdenkmal in dieser Sprache angesehen werden kann.

Eine mitunter noch heute maßgebende Rechtsgrundlage ist ferner das Generale de rebus incorporalibus vom Jahre 1679 für alle innerösterreichischen Länder über geistliche Lehnen, Bogteien, Dorf- und Grundobrigkeiten, über das Mortuar, Grundbücher sammt Saßvorschriften, Robot, Zehent, Bergrecht, Jagd, Fischerei, Schätze, Feldschäden, Grenzsteine, Servituten und Injurien, auf die sich vielfach in den Urtheilen berufen wurde.

\* Im Jahre 1551 ist vom Landtage ein Pelzhammer zum Landes-Kellermeister gewählt worden.

(Eine wertvolle Taschenuhr.) Eine wertvolle Taschenuhr — sie kostet ungefähr 20.000 Mark — ist bei einem Uhrmacher in Berlin zu sehen. Diese Uhr stellt die denkbar größte Leistung von Uhrmacher-Arbeit dar. Mit dem Aufschiebknopf werden die zahlreichen miteinander verbundenen Werke der Uhr zu gleicher Zeit aufgezogen. Die Uhr zeigt zwei Ortszeiten, schlägt von selbst die volle und Viertelstunde mit Abstellung, repetiert die Minute, hat springende Secunde mit zwei Zeigern und doppeltem Anhalt, ferner einen immerwährenden Kalender, der auch das Schaltjahr richtig zeigt, gibt die Jahreszahl, Monat, Tag, Datum und den Mondwechsel an, weist die Fünftel-Secunde und die sogenannte schleißende Secunde auf und hat endlich auch ein Thermometer. Dabei ist die Uhr von nicht außergewöhnlicher Größe.

(Steiermärkischer Kunstverein.) Aus Graz berichtet man uns: Am 29. Juni findet die Gewinnziehung des steiermärkischen Kunstvereines statt. Zur Verlosung gelangen folgende Delgemälde: 1.) «Das goldene Cabinet im Belvedere,» Delgemälde von Ludwig Kainzbauer in Graz, 300 fl.; 2.) «Nervi,» Landschaft, Delgemälde von Alfred Hoff in Karlsruhe, 200 fl.; 3.) «An der schwedischen Küste,» Landschaft, Delgemälde von J. Rollin in Wien, 200 fl.; 4.) «Studienkopf,» Delgemälde von F. v. Thelen-Räden in Wien, 200 fl.; 5.) «Die Amerin und der Gamsenjäger,» Carton von Franz von Paufinger in Salzburg, 200 fl.; 6.) «Bei Genua,» Landschaft, Delgemälde von R. Alot in Wien, 150 fl.; 7.) «Ungarischer Jagdschlitten,» Delgemälde von Ban der Venne in München, 120 fl.; 8.) «Schiffzugpferde,» Delgemälde von J. Elminger in Wien, 110 fl.; 9.) «An der Elbe,» Landschaft, Delgemälde von J. Bayer in Wien, 100 fl.; 10.) «Stilleben,» Delgemälde von Baronin S. Schmigoz in Graz, 100 fl.; 11.) «Stilleben,» Delgemälde von J. Mannsfeld in Wien, 80 fl.; 12.) «Winter,» Delgemälde von J. Rollin in Wien, 80 fl.; 13.) «Am Hallstätter See,» Delgemälde von J. Haunold in Wien, 80 fl.; 14.) «Feldblumen,» Delgemälde von J. Streitschel in Wien, 80 fl.; 15.) «Krickente und Kibitz,» Delgemälde von demselben, 80 fl.; 16.) «Landmädchen,» Delgemälde von Otto Pister in München, 50 fl.; «Schloß Wurmberg,» Aquarell von S. Labrés in Graz, 80 fl. Außer diesen werden noch Albums, wertvolle Kupferstiche, wovon ein Theil eingeraubt, und andere Kunstwerke verlost, und zwar in einer solchen Zahl, daß auf je 40 verkaufte Antheilscheine ein Gewinn entfällt. Nur gezahlte Antheilscheine nehmen an der Verlosung theil und erhalten außerdem jeder noch ein Prämienblatt nach eigener Wahl, das im Kunsthandel den dreifachen Preis kostet, der für den Antheilschein zu zahlen ist. Die Prämien des steiermärkischen Kunstvereines sind wirkliche Kunstblätter, kein Kunstfreund sollte deshalb diese günstige Gelegenheit veräumen. Die diesjährigen Prämien: «Die Lautenschlägerin» nach F. A. Kaulbach, «Im Klosterkeller» nach Grünner, «Weihnachtsmorgen» nach Waldmüller und «Erster Versuch» nach Kurzbauer, können sofort bezogen werden. Die Ziehungslisten werden seinerseits gratis ausgegeben.

(Zwei Selbstmörder.) Aus Triest berichtet man uns: Bei Miramar wurde vorgestern im Meere der Leichnam des seit einem Monate verschollenen Malers Leone Bassevi aufgefunden; man nimmt einen Selbstmord an. Bei der Südbahnstation Leibnitz wurde

auf den Schienen der furchtbar verstümmelte Leichnam eines jungen Mannes aufgefunden. In der Leiche wurde der 22jährige Hörer der Pharmaceutik an der Grazer Hochschule Giacomo Muratori, Bräutigam eines Fräuleins aus einer hiesigen guten Familie, agnosciert. Muratori scheint den Selbstmord aus Verzweiflung über die nicht bestandene Prüfung ausgeführt zu haben.

(Gebräuche und Aberglauben beim Essen.) Sich zum Essen nöthigen lassen, wird bei uns schon lange als überflüssig und nicht zum guten Ton gehörig betrachtet. Nicht so ist es aber in anderen Ländern, und in anziehender Zusammenstellung führt uns Karl Haberland in einer Abhandlung über «Gebräuche und Aberglauben beim Essen» vor, wie es in dieser Beziehung bei anderen Völkern gehalten wird. Am weitesten geht hierin wohl das schwedische Landvolk; wenn das Brautpaar schon am Tische sitzt, muß der Hochzeitwirt die Gäste erst im Hofe zusammensuchen und sie so mit sanfter Gewalt zu Tische bringen. Die Grönländer glauben für arm oder heißhungerig gehalten zu werden, wenn sie nicht erst sich lange zum Zulangen nöthigen lassen. Der Indianer glaubt sich etwas zu vergeben, wenn er irgendwie Verlangen nach Speise oder Trank an den Tag legte, und darum heuchelt er selbst bei größtem Heißhunger vollständige Gleichgiltigkeit. Dagegen gilt bei den meisten Naturvölkern es als eine Ehrenpflicht des Gastes, alles Aufgetragene zu verzehren, und in vielen Gegenden Deutschlands fühlen die Bauern sich beleidigt, wenn bei ihren Festmahlen nicht ordentlich zugelangt wird. Dagegen halten es die Mongolen für unanständig, alles Vorgelegte aufzuzehren, und solche Mongolen gibt es ja auch bei uns, die an dem lächerlichen «Anstandsbröthen» festhalten. Eine eigenthümliche Sitte, die zu unferen Begriffen von Wohlstandigkeit in geradem Gegensatz steht, herrscht bei den Arabern. Dort nöthigt der Wirt den Gast so lange zum Essen, bis ihm dieser auf «eine zwar nicht zarte, aber unzweideutige Weise» zu verstehen gibt, daß er vollständig gesättigt sei. Es geschieht dies durch einen Laut, der als Naturlaut häufig nach starkem Essen sich einstellt und besonders in Berliner Weißbierstuben kein seltener Gast ist. Es gilt dies bei den Arabern als eine Höflichkeitsform, die dem Wirt die volle Befriedigung des Gastes über die Bewirtung ausdrücken soll, und es wird als eine Ehrenbezeugung für den Wirt aufgefaßt. Dieselbe Sitte herrscht in Indien. Der Abyssinier dagegen gibt sein Wohlbehagen bei einer Bewirtung dadurch kund, daß er ein «starkes Geschmaß gleich einem Schweine» von sich gibt. Will der Sudanese ausdrücken, daß ihm Speise und Trank wohlgeschmeckt haben, so leckt er sich die Finger einzeln unter lautem Schnalzen ab. Andere Völker wieder legen großen Wert darauf, daß der Gast dem Trunk ordentlich zuspreche. Bei den Serben erheischt es die Ehre des Wirtes, seine Gäste nicht eher zu entlassen, bis sie mehr oder minder betrunken sind, und besonders halten sie darauf, daß der sogenannte Weihnachtsbesucher sich womöglich betrinke. Es gilt dies für die Familie als eine gute Vorbedeutung für das kommende Jahr.

(Prähistorische Funde.) In Rothwein bei Marburg wurden im Ziegelwerke des Herrn Rufner diesertage beim Ausheben einer Lehmgeschichte fünf hohe, mit Verzierungen versehene Thontöpfe aufgefunden. Leider zerfielen vier davon beim Ausgraben. Weitere Funde sind zu gewärtigen.

(Das Tragen zu enger Halskragen) ist von den Aerzten schon öfter als Ursache von Augenentzündungen bezeichnet worden. Der bekannte Augenarzt Professor Dr. Förster zu Breslau hat nun neuerdings seine Erfahrungen hierüber mitgetheilt, nach welchen auch ihm über 300 Fälle von chronischen Augenleiden aus seiner Praxis bekannt sind, welche einzig hierin ihren Ursprung hatten.

(Die Perlenfischerei im Golf von Mexiko) scheint die größten Erwartungen übertreffen zu wollen. Die meisten Muscheln, die aus der Meeres-tiefe herausgeholt werden, führen Perlen, und an den Gestaden des Golfs herrscht eine Aufregung, die nur mit jener bei Entdeckung neuer Goldfelder vergleichlich werden kann. Die Perlen sind oft von ungewöhnlicher Größe und Reinheit. Im vorigen Dezember wurde eine Perle aufgefischt, die 75 Karat wog und an Ort und Stelle — weit unter dem wahren Werte — um 14.000 Dollars verkauft wurde.

(Bestrafte Seeräuber.) Der Capitän des Dampfers «San Pablo», welcher auf der Höhe von Formosa strandete, wurde von Seeräubern geplündert. Er meldet, daß nach dem Ausbruch eines Feuers an Bord des Bracks eine Explosion entstand, wodurch 50 Seeräuber getödtet wurden.

(Gefahr im Verzug.) «Hier lege ich Ihnen mein Herz zu Füßen: Ich kann nicht ohne Sie leben, meine Gnädige . . . aber bitte, entscheiden Sie sich schnell, denn . . . ich habe noch eine andere Partie im Auge.

**Local- und Provinzial-Nachrichten.**

(Zur neuen Wehrnovelle.) Das Reichsgesetzblatt veröffentlichte gestern das sanctionierte Gesetz, betreffend die ausnahmsweise Beiziehung von Reservemännern und Ersatzreservisten zur activen Dienstleistung im Frieden, und eine zur Durchführung dieses Gesetzes erlassene Verordnung des Landesvertheidigungs-Ministeriums.

(Frühlings-Blumenfahrt.) Wie es vorauszusehen war, findet die von Seite des Laibacher Reitschulvereines für Mittwoch, den 13. Juni, ausgeschriebene Frühlings-Blumenfahrt in allen Kreisen unserer Stadt den lebhaftesten Beifall. Die Anmeldungen zur Theilnahme laufen von Seite der sich an der Fahrt activ Theilnehmenden sehr zahlreich ein, so daß man schon heute auf eine für Laibach große Anzahl decorierter Wagen, deren schönsten Schmuck unbedingt die schönen Bewohnerinnen unserer Stadt bilden werden, und auf eine ziemlich Anzahl berittener Damen und Herren rechnen kann. Einen besonderen Anziehungspunkt des Programmes bildet die Zusammenkunft auf der Schießstätte, die, festlich decoriert, an diesem Abende sicherlich der Rendezvousplatz der Gesellschaft Laibachs sein wird. Wie wir hören, soll die offene Veranda in einen Tanzplatz umgestaltet werden, so daß der tanzlustigen jungen Welt auch in dieser Richtung Gelegenheit zur Unterhaltung geboten sein wird.

(Preiserhöhungen in den Hotels.) Die Versammlung der hervorragenden Prager Hoteliers beschloß, wie gemeldet, einen Preisaufschlag von 20 Procent für alle jene Passagiere, welche nicht im Hotel speisen. Die übrigen Hoteliers werden um gleiches Vorgehen ersucht werden. Hoffentlich findet der Vorschlag,

«Gut,» erwiderte sie pikirt, «ich behalte ihn, da du es so willst!»  
 «Noch einmal: er sei dein, und mein Segen obendrein.»  
 «Du bist heut unausstehlich mit deinen Citaten! Du scheinst nicht zu wissen, daß dein Freund sich in einer Weise um mich bemüht —»  
 «In einer Weise —?»  
 «Die dir zu denken geben könnte.»  
 «Ah, ich fange schon zu denken an. Wie viel hat er sich bei dir ausgeliehen?»  
 «Davon ist nicht die Rede, aber er wirft mir Blitze —!»  
 «Verdächtig schiefe?»  
 «Du kannst ja spotten, wenn du willst, Thatsache ist, daß dein Freund mir förmlich den Hof macht und daß dich das doch einigermaßen beunruhigen könnte.»  
 «Wich?»  
 «Ja wohl, dich; wen denn sonst?»  
 «Aber, liebes Kind! Wenn er dich nicht beunruhigt, was geht's dann mich an?»  
 «Ich dächte doch, daß es dich wohl etwas anginge.»  
 «Ist dir vielleicht ein kleiner Paroxysmus der Eifersucht gefällig?»  
 «Eifersucht! Du weißt, was ich davon halte. Wie sagt doch Balduin Groller so treffend\* in seinen —»

(Fortsetzung folgt.)

\* Anmerkung. Wahrlich, ein edles Weib, diese Frau Johanna! Der Verfasser.

**In der Schlammastik.**

Novelle von Balduin Groller.

(9. Fortsetzung.)

Heinrich gab jetzt, da er wieder in regulärem Verhältnis dem Marqueur gegenüberstand, drei Kreuzer Trinkgeld und sagte dann gelassen:

«Und nun, mein Theodor, können Sie entschweben!»

Heinrich machte nun Casse. Fünzig Gulden hatte er erhalten, davon gehen ab: fünf Gulden Sündenlohn für Theodor, zehn Gulden für den Fiaker, fünf- undzwanzig Gulden für Schnaps und Cigarretten — den Rest wollte er eben in die Tasche stecken, als der Historienmaler Rudolf Weber eintrat.

«Ist dir mit der Kleinigkeit, die ich da in der Hand habe, gedient?» fragt Heinrich.

«Aber natürlich!»

«Hier.»

«Ich danke. Du weißt, nur auf ganz kurze Zeit, bis der König von Serbien —»

«Ich weiß — gute Nacht!»

«Gute Nacht!»

Heinrich fuhr nach Hause und schlief bald den Schlaf des Gerechten.

**V.**

Am Morgen nach dem eben geschilderten denkwürdigen Abende — für Heinrich war er denkwürdig, er denkt noch heute an ihn — saßen Herr und Frau Naufer beim Frühstück und unterhielten sich zunächst über die Neuigkeiten, die er aus einem Morgenblatt herausgelesen hatte. Nachdem die üblichen Selbstmorde erledigt waren, nachdem sie sich auch ihre

guten, leider niemals genügend berücksichtigten Rathschläge für Fürst Bismarck und den Präsidenten Grévy vom Herzen heruntergeredet hatten, kamen sie auch auf die Ereignisse des vorhergehenden Abends zu sprechen.

Vom Vereine hatte Edwin außer einigen neuen ausgezeichneten Anekdoten, über welche Frau Johanna nicht so leicht lachen konnte, wie er erwarten zu dürfen geglaubt hatte — Frauen haben überhaupt nicht die richtige Empfänglichkeit für gute Witze — nichts Besonderes mit heimgebracht. Umsomehr hatte Frau Johanna zu erzählen. Sie war stolz auf ihren gestrigen Abend, und sie hatte gewünscht, ihrem Gatten den Mund wässerig zu machen und ein tiefes Bedauern in ihm zu wecken, daß er da nicht mit hatte dabei sein können, aber — weiß der liebe Himmel, auch die Männer haben für gewisse Genüsse nicht die rechte Empfindlichkeit — es gelang ihr gar nicht.

«Ich mißgönne dir meinen Freund Heinrich nicht,» sagte der Eheherr, behaglich seine Cigarrette rauchend, «er sei dein, du magst ihn behalten, er sei dein eigen.

Frau Johanna war von dieser Auffassung nicht ganz befriedigt; es verdros sie, daß einerseits ihr ästhetischer Thee-Abend nicht nach Gebühr gewürdigt wurde, und dann hätte sie doch auch auf einige Besorgnisse seitens ihres Gatten Anspruch gehabt. Denn Heinrich hatte ihr doch in nicht mißzuverstehender Weise den Hof gemacht. Das konnte nun Edwin allerdings nicht wissen, aber schließlich hatte er doch Augen zu sehen, daß seine Gattin doch vielleicht auch noch jemand anderem gefallen konnte, als gerade nur dem großherrlichen Ehegemahl, und es wäre ihm wohl an-gestanden, seine schützende Hand über sie zu halten.

welcher nur in kleinen Städten Beachtung finden kann, in Wien die gebührende Zurückweisung. Ein Wiener Blatt bemerkt dazu: Die Wiener Hotelinhaber sind sich jedenfalls vollkommen klar darüber, dass die jegliche Gepflogenheit dem Fremden die größte Annehmlichkeit bietet, eine Annehmlichkeit, welche er nur in Oesterreich, hauptsächlich in Wien genießt. Der Fremde ist nämlich nicht gezwungen, seine Geschäfte oder seine Vergnügungen in einem entfernten Stadttheil abzubrechen und mit Zeit- und Geldverlust in sein Hotel zurückzufahren, wenn er Hunger verspürt. Er speist, wo es ihm gerade paßt, und diese Freiheit der Bewegung wird von allen Ausländern, welche Wien besucht haben, auf das höchste gerühmt. Fast in allen anderen Städten des Auslandes besteht der Table d'hôte-Zwang, welcher den Gast nöthigt, zu einer bestimmten Stunde im Hotel zu erscheinen und meist noch große Toilette zu machen. Dabei ist zu bemerken, daß im Auslande nur dort die Zimmerpreise steigen, wo eine Table d'hôte besteht und von dem Gaste gemieden wird. Wo die Einrichtung der gemeinschaftlichen, im allgemeinen billigen Wirtstafel vorhanden ist, hat der Hotelier auch ein gewisses Recht, zu erklären, daß er auf den Gewinn vom Essen des Passagiers nicht verzichten will, sondern den Verlust einfach auf den Mietpreis darauffschlägt. Wie aber, wo keine solche Wirtstafel, sondern eine Restauration schlechtweg besteht, welche der Wirt zunächst für Speisekunden aus derselben Stadt hält? Kann man da dem Fremden zumuthen, aus weiß Gott welcher Vorstadt oder gar aus der Umgebung zur Speisestunde zurückzueilen, bloß um sein Mittagessen in der Hotelrestauration einzunehmen? Gewiß nicht!

— (Ein curiöser Pressprocess) kommt wahrscheinlich bereits in der nächsten Schwurgerichtssession in Laibach zur Verhandlung. Herr Josef Paulin in Laibach hatte im Inserattheile unseres Blattes eine Anzeige einschalten lassen, durch welche sich der Wiener Agent Herr Albin Soell für gekränkt erachtete. Herr Dr. Tavčar als Vertreter des Agenten Soell sandte nun unter Berufung auf den Paragraphen 19 des Pressgesetzes vom 17. Dezember 1862 der Redaction dieses Blattes eine Berichtigung zu, deren Aufnahme die Redaction, gestützt auf denselben Paragraphen 19, ablehnte. Es ist wohl klar, daß die Redaction in dem für sie disponiblen Theil des Blattes solchen Berichtigungen nicht Aufnahme gewähren kann, was überdies auch gegen die Bestimmungen des Pressgesetzes verstößen würde. Herr Dr. Tavčar strengt nun gegen den Redacteur unseres Blattes einen Pressprocess an, und wurde Redacteur Naglič gestern bereits diesbezüglich einvernommen. Die Untersuchung führt Herr Landesgerichtsrath Pleško. Ueber das Resultat werden wir feinerzeit berichten.

— (Truppen-Inspektion.) Sr. Excellenz FML. Baron Ruhn, welcher gestern die hiesigen Truppen inspicierte, hat sich, wie wir vernehmen, über die Leistungen derselben sehr anerkennend geäußert.

— (Priesterweihe) Der hochwürdigste Herr Fürstbischof Dr. Missia wird den 18., 20. und 22. Juli den Jünglingen des vierten Jahrganges des hiesigen Priesterseminars die Priesterweihe ertheilen.

— (Ein Jubiläum der Arbeit.) Am 1. Juli l. J. werden es 50 Jahre sein, seit der Maschinenmeister der «Narodna Tiskarna», Herr Anton Pleško, sich der «schwarzen Kunst» gewidmet. Die hiesigen Typographen werden das Jubiläum ihres Berufsgenossen festlich begehen, und die «Narodna Tiskarna» widmet demselben aus diesem Anlasse ein künstlerisch ausgeführtes Gedenkblatt, welches der heimatischen Buchdruckerkunst alle Ehre macht.

— («II. Pedagogiški letnik».) Im Verlage des «Pädagogischen Vereines» in Gurkfeld ist soeben das zweite pädagogische Jahrbuch («II. Pedagogiški letnik») mit nachstehendem Inhalte erschienen: 1.) Franz Gabršček: Občeno ukoslovje; 2.) J. Ravnikar: Zgodovina slovenskega ljudskega šolstva; 3.) J. B.: O šolskih stavbah mit 22 Illustrationen; 4.) Anton Brezovnik: Namen, ureditev in poraba šolskih knjižnic; 5.) Josef Bežljaj: Navod za risanje strojev mit 28 Illustrationen; 6.) J. L.: Pogled na pedagoško polje leta 1887; 7.) L. B.: Šolstvo na Štajerskem v šolskem letu 1886/87; 8.) J. L.: Ob učilih; 9.) Poročilo o prvi slovenski stalni učilski razstavi Pedagoškega društva na Krškem; 10.) Franz Gabršček: Poročilo o društvenem delovanju v pretokom društvenem letu; 11.) Dodatek; 12.) Vabilo. Preis des 227 Seiten umfassenden Buches: Für Nichtmitglieder 1 fl. 40 kr. (gebunden in Leinwand 1 fl. 80 kr., in Halbleinwand 1 fl. 70 kr.), mit Postversendung 5 kr. mehr. Zu beziehen ist dieses Jahrbuch beim Ausschuss des pädagogischen Vereines in Gurkfeld sowie in allen Buchhandlungen. Der erfolgreich wirkende Verein verdient die vollste Unterstützung aller Lehrer- sowie anderer schulfreundlicher Kreise.

— (Habt acht auf die Kinder!) Wie wir einem amtlichen Ausweise über die in den Jahren 1886, 1887 und 1888 (1. Jänner bis 1. Juni l. J.) in Krain verunglückten Kinder entnehmen, ist die Zahl der zumeist ob mangelhafter Aufsicht verunglückenden Kinder in unserem Lande außergewöhnlich hoch; so z. B. sind im Jahre 1886 19 Kinder ertrunken, 8 verbrannt, 2 verbrüht, 4 wurden überfahren, 1 erstickt, 3 fanden durch

Fallen den Tod. Im Jahre 1887 verunglückten 38 Kinder (wovon 17 ertranken und 7 verbrannten), im laufenden Jahre bereits 13. Insgesamt sind also in den letzten zweieinhalb Jahren in Krain nicht weniger als 88 Kinder verunglückt — eine erschreckend hohe Anzahl, welche wohl allen Eltern ein Fingerzeig sein sollte, auf die Kleinen acht zu haben und auf diese Weise solchen bedauerlichen Unglücksfällen zu steuern.

— (Zimmer derselbe.) Die ignoble Art und Weise des journalistischen Kampfes im «Slovenski Narod» hat auch unter der neuen Redaction keine Aenderung erfahren. Dies zeigt sich auch in der gestrigen Nummer des genannten Moniteurs, in welcher eine Mittheilung unseres Blattes über die Convertierung der krainischen Grundlastenablosungsschuld «richtiggestellt» wird. Freilich ist der betreffende Biedermann in der «Narodna Tiskarna» unehrlich genug, zu verschweigen, daß wir ja selbst die Mittheilung richtiggestellt, bevor er Zeit gefunden, seinen Dementier-Apparat in Gang zu setzen.

— (Staar-Operationen.) Zwei Staar-Operationen, welche in den letzten Tagen in der Augenheilkunst des Dr. Kerschbaumer in Salzburg ausgeführt wurden, machen wegen der Persönlichkeiten, die sich derselben unterzogen, von sich sprechen. Die Operierten sind der Nestor der österreichischen Statistiker, Freiherr v. Czernig, und seine Gemahlin; ersterer im Alter von 84, letztere im Alter von 75 Jahren. Freiherr v. Czernig wurde von Frau Dr. Kerschbaumer, einer bevorzugten Schülerin Arlts, Frau Baronin von Czernig von Herrn Dr. Kerschbaumer, ehemaligem Assistenten der Arltschen Klinik, operiert. In beiden Fällen war die Operation von günstigstem Resultate, so daß die Patienten demnächst die Anstalt geheilt verlassen werden.

— (Sterbefall.) Vorgestern abends ist in Wien der Hof- und Gerichtsadvocat Dr. Ferdinand Bogazhnik im Alter von 49 Jahren gestorben.

— (Cigarrenspitzen statt Scheidemünze.) Bekanntlich sind die Virginiere jetzt um 1/2 Kreuzer theurer geworden. Da aber halbe Kreuzer nicht circulieren und man auch niemanden zwingen kann, sich mehrere Virginiere zu kaufen, bei denen sich ein Bruchtheil nicht herausstellt, so sind zahlreiche Trafikantinnen auf die Idee gekommen, den Käufern statt des halben Kreuzers eine Cigarrenspitze zu verabreichen. Die Käufer sind mit dieser neuen Münze vorläufig zufrieden.

— (Selbstmord eines Irrensinnigen.) In der Irrenanstalt in Triest vollführte der 35jährige wahnsinnige Gastträger Boccalli in einem unbewachten Augenblicke einen Selbstmord durch Erhängen. Die Schlinge hatte sich der Wahnsinnige dadurch verschafft, indem er seit langer Zeit aus seiner Dede Fäden zapfte.

— (Frequenz der Curorte.) Die letzten Curlisten weisen folgende Frequenz-Ziffern aus: Aulsee 280, Baden 2201, Bazias 71, Franzensbad 770, Gleichenberg 700, Hall 292, Ischl 710, Karlsbad 7467, Krupina-Töplitz 417, Lipik 146, Luhatschowitz 103, Marienbad 1801, Pöstyán 557, Reichenhall 298, Reinerz 131, Römerbad 176, Rohitsch 115, Rožnau 64, Teplitz-Schönau 867, Trenčín-Teplitz 259, Völsau 531, Warasdin-Töplitz 657, Wilbad-Gastein 326 Personen.

### Neueste Post.

Original-Telegramme der «Laibacher Btg.»

Wien, 7. Juni. Die für die Delegationen bestimmte Thronrede ist bereits festgestellt. Sie ist ihrem Wesen nach friedlich und gibt der Hoffnung, daß es den Bemühungen der Mächte gelingen werde, den Frieden zu erhalten, sehr prononcierten Ausdruck.

Agram, 7. Juni. Patriarch Angelic und Bischof Strossmayer treffen heute hier ein, um an dem Empfange des kronprinzlichen Paares theilzunehmen.

Berlin, 7. Juni. Der «Reichsanzeiger» publiciert heute das Gesetz betreffs Verlängerung der Legislatur-Periode auf fünf Jahre.

Potsdam, 7. Juni. Der Kaiser hatte keine besonders gute Nacht, da der Schlaf durch Husten öfters unterbrochen war. Der Kaiser blieb infolge dessen auf Anrathen der Aerzte bis 11 Uhr im Bette. Um 12 Uhr begannen die Audienzen.

Rom, 7. Juni. Wie der «Capitan Fracassa» meldet, gieng gestern das Kanonenboot «Provana» nach Zanzibar ab, welchem heute ein Kriegsschiff folgen wird, um die Forderungen des Consuls zu unterstützen, welcher die Durchführung der stipulierten Gebietsabtretung sowie Genugthuung wegen des uncorrecten Verhaltens des Sultans verlangt, welcher sich geweigert hatte, das Schreiben des Königs von Italien anzunehmen.

Paris, 7. Juni. Der Marschall Leboeuf ist heute gestorben.

Constantinopel, 7. Juni. Durch ein heute veröffentlichtes Trade werden die Zollgebühren für die aus der Türkei nach Bulgarien ausgeführten Waren von 8 auf 1 Procent herabgemindert.

Lottoziehung vom 6. Juni.

Prag: 15 16 6 50 64.

### Angelommene Fremde.

Am 6. Juni.

Hotel Stadt Wien. Schmitzer, Ehrlich, Kaufleute; Hermann, Kochler, Reisende; Hoffmann, Beamtenwitwe; Prausel, Ingenieur, Wien. — Vafner, Tschernembl. — Mittlic, Forstmeister, Radmannsdorf.

Hotel Elefant. Freiherr Ruhn von Ruhnfeld, Feldzeugmeister; Soppe, Oberlieutenant; Lukic, Oberstlieutenant, Graz. — Ranheim, Faller, Dr. v. Stremayer, Blüh, Adamic und Jurisovic, Rfm., Wien. — Dr. Kaisersberger, Idria. — Lukesich, Antiquitätenhändler, Graz. — Sterger, Kaufm., Brünn. — Kofal, Rfm., Triest.

Hotel Bairischer Hof. Krauland und Braune, Lederhändler, Gottschee.

Gasthof Südbahnhof. Weiß, Rfm., Wien. — Pirker, f. Frau, Knittelfeld. — Wachner, Mann.

### Verstorbene.

Den 7. Juni. Josef Krašovic, Amtsbieners-Sohn, sechs Mon., Emonastrafe 10, Fraisen. — Gertraud Plebs, Wirtstochter, 3 Mon., Hradekydorf 34, Durchfall. — Theresia Lipus, Sesselmachers-Gattin, 38 J., Schießstättgasse 3, Tuberculose. — Lorenz Suhadobnik, Privat, 80 J., Kolesiagasse 14, Marasmus.

In Spitale:

Den 5. Juni. Thomas Lunder, Inwohner, 67 J., Tuberculose.

### Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Juni	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in Millimeter auf 0° C. reducirt	Lufttemperatur nach Celsius	Wind	Ansicht des Himmels	Niederschlag binnen 24 St. in Millimeter
7.	U. Mg.	733.7	23.0	W. schwach	heiter	
7.	2 > N.	732.1	29.0	W. schwach	heiter	0.00
9.	U. Mg.	733.3	23.2	W. heftig	f. ganz bew.	

Vormittags heiter, heiß; nachmittags nach 5 Uhr zunehmende Bewölkung; seit 9 Uhr stürmischer W. Das Tagesmittel der Wärme 25.1°, um 9.1° über dem Normale.

Verantwortlicher Redacteur: J. Naglič.



**Christine Kuralt**, geb. Zeleznik, gibt hiemit im eigenen und im Namen aller Anverwandten die betäubende Nachricht, daß ihr innigstgeliebter Gatte, Herr

### Franz Kuralt

Herrschaftsbefizer

nach langer, schmerzvoller Krankheit und versehen mit den heil. Sterbesacramenten heute um 1/3 Uhr nachmittags in seinem 40. Lebensjahre selig im Herrn verschied.

Die sterbliche Hülle des Verbliebenen wird Freitag, den 8. Juni, um 5 Uhr nachmittags von der Herrschaft Thurn auf den Friedhof zu Semie übertragen und dabelbst zur ewigen Ruhe gebettet.

Die heil. Seelenmessen werden in den Kirchen zu Semie und zu Langenthon gelesen.

Der unermessliche Dahingeshiedene wird dem frommen Andenken empfohlen.

Herrschaft Thurn, den 6. Juni 1888.

### Dankfagung.

Allen p. t. Wohlthäterinnen, Freundinnen und Bekannten für die Werke wahrer christlicher Liebe, die sie dem verstorbenen Fräulein

### Cäcilie Potrato

so vielfältig erwiesen haben, ein: «Gott vergelte es tausendfach!»

von den Hinterbliebenen.

### Dankfagung.

Allen werthen Verwandten, Freunden und Bekannten, welche uns während der Krankheit sowie bei dem Ableben unseres innigstgeliebten Gatten, beziehungsweise Vaters, des wohlgebornen Herrn

### Raimund Andretto

Fabrikgesellschafters, Haus- und Realitätenbesizers

ihre Theilnahme in so herzlicher Weise bezeugten, sowie auch jenen, welche den theuren Berewigten zur letzten Ruhestätte geleitet, und schließlich den Spenden der vielen schönen Kränze sprechen wir den aufrichtigsten und herzlichsten Dank aus.

### Die trauernde Familie.

Laibach am 8. Juni 1888.

Table with multiple columns listing various financial instruments, bonds, and stocks with their respective prices and exchange rates.

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung Nr. 130.

Freitag den 8. Juni 1888.

Erkenntnis. Nr. 3981. Im Namen Seiner Majestät des Kaisers hat das k. k. Landesgericht in Laibach als Preisgericht auf Antrag der k. k. Staatsanwaltschaft zu Recht erkannt: Der Inhalt der in der Nummer 125 der in Laibach in slovenischer Sprache erscheinenden periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' auf der dritten Seite abgedruckten Correspondenz mit der Aufschrift: 'Iz Celja 31. maja', beginnend mit 'Splošna nevolja' und endend mit 'kanonični proces', begründe den objectiven Thatbestand des Vergehens gegen die Sicherheit der Ehre nach § 491 St. G. und Art. V. des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nr. 8 R. G. Bl. Es werde demnach zufolge der §§ 489 und 493 St. P. O. die von der k. k. Staatsanwaltschaft verfügte Beschlagnahme der Nummer 125 der periodischen Druckschrift 'Slovenski Narod' behäftigt und gemäß der §§ 36 und 37 des Gesetzes vom 17. Dezember 1862, Nummer 6 R. G. Bl. pro 1863, die Weiterverbreitung derselben verboten, auf Vernichtung der mit Beschlag belegten Exemplare derselben und auf Zerstückung des Satzes der beanstandeten Correspondenz erkannt. Laibach am 5. Juni 1888.

Lehrstefle. Nr. 531. An der dreiclassigen Volksschule zu So... wird die zweite Lehrstefle mit dem

Jahresgehälte von 500 fl. und dem Ansprüche auf die gesetzlichen Dienstalterszulagen zur definitiven Bezeugung ausgeschrieben. Gehörig instruierte Bewerbungsgesuche wollen im vorgezeichneten Dienstwege bis zum 20. Juni 1888 hieramts überreicht werden. R. k. Bezirkschulrath Gottschee, am 4ten Juni 1888.

Lehrsteflen. Nr. 275. Im Schulbezirke Stein gelangen zur definitiven Bezeugung: 1.) Lehr- und Leiterstefle an der einclassigen Schule in Tersein, mit welcher ein Jahresgehälte von 450 fl. nebst der gesetzlichen Leiterszulage, der Anspruch auf die Dienstalterszulagen und der Genuss der freien Wohnung verbunden ist; 2.) die zweite Lehrstefle an der zweiclassigen Volksschule in Moräutsch mit 400 fl. Gehälte und freier Wohnung (bestehend aus einem Zimmer) und dem Ansprüche auf die Dienstalterszulagen. Gehörig belegte Bewerbungsgesuche sind im vorgezeichneten Wege bis Ende Juni 1888 hieramts einzubringen. R. k. Bezirkschulrath Stein, am 2. Juni 1888.

Kundmachung. Nr. 10507. Die Postexpedientenstelle in Gradac, Bezirkshauptmannschaft Tschernembl, mit der Jahresbestallung von 150 fl., dem Amtspannschale jährlicher 40 fl. ist gegen Dienstvertrag und Caution per 200 fl. zu besetzen. Die Bewerber haben in ihren binnen zwei Wochen bei der gefertigten Direction einzubringenden gestempelten Gesuchen die österr. Staatsbürgerchaft, das Alter, das sittliche Wohlverhalten, die genossene Schulbildung, die bisherige Beschäftigung und die Vermögensverhältnisse nachzuweisen, außerdem haben die Bewerber die Erklärung abzugeben, dass sie sich im Falle der Combinierung des Post- und Telegraphendienstes mit den für die Beforgung des letztern entfallenden pflichtmäßigen Bezügen (das ist 120 fl. Bestallung und 5 kr. für jedes loco Gradac zu bestellende Telegramm) zufriedenstellen. Ueberdies haben diejenigen Gesuchsteller, welche noch nicht die Postexpedienten-Prüfung abgelegt haben, anzugeben, bei welchem Postamte sie die erforderliche Praxis zu nehmen wünschen, beziehungsweise sich zu verpflichten, bei früherer Uebernahme des Postamtes die Geschäfte desselben, jedoch unter ihrer eigenen Verantwortung, durch einen geprüften und beideten Postexpeditor besorgen zu lassen. Triest am 1. Juni 1888. R. k. Post- und Telegraphen-Direction.

Jagd-Verpachtungen. Die licitationsweise Neuverpachtung der Gemeindegabbarkeit findet bezüglich der Steuergemeinden Moräutsch und Hermagor, St. Andra, Oberfeld und Fraunk am 16. Juni 1888; bezüglich der Ortsgemeinden Drittai, Goldenfeld, Kerchertzen, Peč und Podrečje am 19. Juni 1888; bezüglich der Ortsgemeinden Theinib, Lachowitz, Klanc und Zalog am 21. Juni 1888 und bezüglich der Ortsgemeinden Homoc, Jaršče, Bobice und Schmarza am 23. Juni 1888 in der Amtskanzlei der Bezirkshauptmannschaft Stein statt. Beginn der Licitation jedesmal um 9 Uhr vormittags. Die neue Pachtperiode beginnt für Hermagor und Moräutsch am 16. Juni; für Klanc und Zalog am 30. Juni; für Homoc am 23. October; für alle übrigen Gemeinden am 1. Juli 1888 und endiget für sämtliche Gemeinden mit 31. Dezember 1893. Dies wird mit dem Besatze kundgemacht, dass die Licitationsbedingungen hieramts eingesehen werden können. R. k. Bezirkshauptmannschaft Stein, am 26. Mai 1888.

Anzeigebblatt.

Ich beehre mich, dem p. t. Publicum höflichst anzuzeigen, dass ich ausgezeichnetes Markt Tufferer Märzenbier zum Unterkrainer zu 24 kr., Dalmatiner zu 28 kr. und Wiseller zu 32 kr. ausgeben. Um freundlichen Besuch bittet Francisca Kopitar „zum Dalmatiner“ in Schischka. (2593) 4-1

Razglas. St. 1111. V sled prošnje Marijane Reven iz Žirov stev. 32 za izknjizbo večjih zastavno-zavarovanih terjatev in odločitev večjih parcel od posestva pod vložno št. 34 katastralne občine Žiri de prae. 15. grudna 1887, št. 5097, se je uže umrlim zastavno-zavarovanem upnikom Mariji Šubic, Ursi Peternel, Martinu Peternel, Katri Erznožnik, Lovrencu Erznožniku, Neži Erznožnik, Andreju Erznožniku, vsi iz Žirov, in Mariji Erznožnik iz Žirovskega Vrha, oziroma njih pravnim naslednikom, Jakob Kavčič iz Žirov postavil kuratorjem in so se mu ob enem dostavili imenovanim upnikom namenjeni istopisi tusodnega odloka z dne 20. decembra 1887, št. 5097. C. kr. okrajno sodišče v Idriji dne 7. aprila 1888.

Curatorsbestellung. Nr. 4670. Den unbekanntem Rechtsnachfolgern der Tabulargläubiger der dem Anton Obreza von Bezuljak gehörigen Realität Grundbuchs-Einl.-Nr. 82 der Catastralgemeinde Bezuljak, als: Francisca, Helena, Gregor, Franz, Johann und Johanna Obreza von Bezuljak und Theresia Melinda verehel. Krašovic von Niederdorf sowie Josef Ferjančič von Slap, ist Lorenz Tavčar von Bezuljak zum Curator ad actum bestellt worden. R. k. Bezirksgericht Loitsch, am 2ten Juni 1888.

Oglas. St. 2418. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah nuznanja, da se je neznano kje na Hrovaskem nahajajočemu se Antonu Peterlinu iz Velikega Osolnika št. 22, oziroma njegovim pravnim naslednikom, postavil gosp. Niko Lenček, c. kr. notar v Velikih Lasičah, kuratorjem ad actum ter se mu vročil tusodni odlok z dne 26. aprila 1888, stev. 2418, s katerim se je dovolila eksekutivna cenitev Antonu Peterlinu iz Vel. Osolnika št. 22 lastnega zemljišča pod vložno št. 68 katastralne občine Osolnik. C. kr. okrajno sodišče v Velikih Lasičah dne 26. aprila 1888.

Curatorsbestellung. Nr. 3625. Vom k. k. Bezirksgerichte Rassenfuß wird bekannt gemacht: Den mit Tod abgegangenen Josef und Johann Resnik von Stopno, resp. deren unbekanntem Rechtsnachfolgern, wurde Josef Weibl von Rassenfuß zum Curator ad actum bestellt und ihm die Realtheilungsbescheide vom 17. März 1888, Z. 2308, betreffend die Realität Einlage Zahl 133, Catastralgemeinde Staravaš, behändigt. Rassenfuß am 7. Mai 1888.

Razglas. St. 3572. Ponovila se je na prošnje Antonije Hess iz Metlike (po Antonu Proseniku iz Metlike) z odlokom dne 11. marca 1888, stev. 2235, ustavljena druga izvršilna prodaja s pritliklinami na 930 gold. cenjenega, pod vložno stev. 110 katastralne občine Bojanja Vas Janezu Zlogarju iz Krašnega Vrha št. 12 pripadajočega zemljišča, in se določuje dan na 22. junija 1888 od 11. do 12. ure dopoludne pri tukajšnji sodnji s pristavkom, da se more omenjeno zemljišče pod ceno izvesti.

Dražbeni pogoji, cenilni zapisnik in zemljeknjižni izpisek se smejo pri sodnji vpogledati. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 26. aprila 1888.

Razglas. St. 3575. Ponovila se je na prošnje Antonije Hess iz Metlike (po Antonu Proseniku iz Metlike) z odlokom dne 21. oktobra 1887, št. 8317, ustavljena izvršilna prodaja s pritliklinami na 1604 gold. cenjenega, pod vložno stev. 51 katastralne občine Primostek Matiji Križanu iz Otoka pripadajočega zemljišča, in se določuje dan na 23. junija in 26. julija 1888 od 11. do 12. ure dopoludne pri tukajšnji sodnji s pristavkom, da se more omenjeno zemljišče pri drugi dražbi pod ceno izvesti. Dražbeni pogoji, cenilni zapisnik in zemljeknjižni izpisek se smejo pri sodnji vpogledati. Ob enem se je umrlim tabularnemu upniku Alojziju Ederju iz Metlike, oziroma njegovim dedičem, gospod Fran Štajer, c. kr. notar iz Metlike, kuratorjem ad actum postavil, ter se mu je vročil ta odlok. C. kr. okrajno sodišče v Metliki dne 26. aprila 1888.